

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

12.07.2008

Nr. 07/2008

14. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	
Sonderöffnungszeiten:	Sa. 02.08. 09.00 - 12.00 Uhr
Standesamt	Tel. 03643 / 8311-14
Mo 08.00–12.00 Uhr	Di 08.00–12.00 Uhr
Do 13.00–17.30 Uhr	Fr 08.00–10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner
Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/562121
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Abwasser	
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5736665
<u>Abwasserverband Vieselbach</u>	036203/72533
bei einer Havarie	03621/387493
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
<u>Abwasserbetrieb Weimar</u>	03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)	
Wasser	
<u>Wasserversorgungszweckverband Weimar</u>	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
<u>Stadtwerke Erfurt</u>	0361/51113 o. 220160
(Mönchenholzhausen)	
<u>Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka</u>	036458/5750
Energie	
<u>Kundenzentrum Blankenhain</u>	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	
Schornsteinfeger – Zuständigkeit ab 01.01.2006	
<u>BSFM Matthias Ludwig</u>	<u>Tel. 03643/908670,</u>
Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126	
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
<u>BSFM Dieter Ludwig</u>	<u>Tel. 03643/427445,</u>
Fax 03643/427446	
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
<u>BSFM Frank-Michael Böhme</u>	<u>Tel. 03643/421132,</u>
Fax 03643/403846, Handy 0170/2752699	
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf	

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121
Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de
Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

fertige Pässe: Antragsdatum bis 20.06.08

fertige Ausweise: Antragsdatum bis 30.06.08

**Die Ausgabe Nr. 08/2008
erscheint am 09.08.2008**



Redaktionsschluß: 29.07.2008

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Nohra/Isseroda	Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar vom 11.06.2008	2-4
Troistedt	Haushaltssatzung 2008 vom 30.06.2008	9

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemäß Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und den Gemeinden Nohra und Isseroda zur Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung vom 27.05.2004 gelten die Abwassersatzungen der Stadt Weimar auch auf dem Gebiet der Gemeinden Nohra, ohne OT Utzberg, und Isseroda.

(Die Zweckvereinbarung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26, Seite 1635ff am 28.06.2004 bekannt gegeben.)

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar

§ 1

Abgabenerhebung

Die Stadt Weimar erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

1. Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Grundgebühren, Einleitungs-Gebühren und Beseitigungsgebühren),
2. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Weimar erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von anschließbaren Grundstücken Grund- und Einleitungsgebühren und von nicht anschließbaren, aber entsorgten Grundstücken Beseitigungsgebühren.

Für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung wird, sofern durch die Träger der Straßenbaulast keine den Anforderungen des § 23 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Beteiligung an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung erfolgt, eine gesonderte Einleitungsgebühr erhoben.

§ 3

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird nach der folgenden Formel unter Berücksichtigung der verwendeten Wasserzähler sowie eines Gewichtungsfaktors von 3,66 berechnet. Für die Grundgebühr des Wasserzählers QN 2,5 wird der Betrag von 60,00 EUR/Jahr zugrunde gelegt.

$$\text{Grundgebühr } \text{€}_x = \text{Grundgebühr } \text{€}_{2,5} \times \left(\frac{\text{QN}_x}{2,5} + 3,6 \left(\frac{\text{QN}_x}{2,5} - 1 \right) \right)$$

QN_x = Wasserzähler mit x m³/h

Unter Nutzung der vorgenannten Formel beträgt die Grundgebühr in Abhängigkeit des verwendeten Wasserzählers:

QN 2,5	60,00 EUR/Jahr	QN 40	4.254,00 EUR/Jahr
QN 6	451,44 EUR/Jahr	QN 60	6.490,80 EUR/Jahr
QN 10	898,80 EUR/Jahr	QN 150	16.556,40 EUR/Jahr
QN 15	1.458,00 EUR/Jahr	QN 200	22.148,40 EUR/Jahr

Die Grundgebühr für Verbundwasserzähler ergibt sich aus der Summe der Grundgebühren für den Haupt- und den Nebenzähler. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt 1,41 EUR/m³ Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der öffentlichen bzw. einer privaten Wasserversorgungsanlage (Brunnen) zugeführten Wassermengen. Auf Antrag können die nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen werden. Der prüffähige Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Der Nachweis ist durch den Einbau geeigneter und geeichter Messgeräte zu erbringen. Der Einbau der Messgeräte darf nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in das Installateurverzeichnis des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist. Der Grundstückseigentümer hat die Inbetriebsetzung der Messeinrichtung über das Installationsunternehmen bei der Stadt Weimar zu beantragen. Zur Erstabnahme durch die Stadt Weimar ist eine Errichterbescheinigung des Installationsunternehmens vorzulegen. Wird eine Wasseruhr verwendet, ist eine Überprüfung durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte zum Nachweis der Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen mit vorzulegen. Die Überprüfung ist vom Gebührenpflichtigen nach Ablauf der amtlichen Eichzeit wiederholen zu lassen.

Die Messgeräte können von der Stadt Weimar verplombt werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Messeinrichtung ist vom Eigentümer nach den Angaben der Stadt Weimar zu veranlassen.

Die zugeführten Wassermengen werden durch Wasserzähler des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar ermittelt. Sie sind von der Stadt Weimar zu schätzen, wenn:

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenpflichtige der Stadt die Menge des Wasserverbrauchs aus einer privaten Wasserversorgungsanlage anzuzeigen sowie die verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen nachzuweisen. Veranlagungszeitraum ist der Zeitraum, für den der Wasserverbrauch zur Berechnung des Entgelts für die Wasserlieferung festgestellt wird.

- (3) Für die Einleitung von Regenwasser werden für jeden m² befestigte und in die Entwässerungsanlage entwässerte Grundstücksfläche jährlich 0,35 EUR berechnet. Befestigte und in die Entwässerungsanlage entwässerte Grundstücksfläche ist der Teil des Grundstücks, in den infolge künstlicher Einwirkung Regenwasser nicht oder nur in unbedeutendem Umfang einsickern kann und der Abwassereinrichtung zugeführt wird.
- (4) Für jeden m² befestigte und in die Entwässerungsanlage entwässerte Fläche öffentlicher Straßen, Wege und Plätze werden jährlich 0,71 EUR berechnet, soweit keine ausreichende Beteiligung nach § 23 Abs. 5 ThürStrG erfolgte.
- (5) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung verlangt, so ist mit der Einleitungsgebühr gemäß Abs. 1 auch die erforderliche Entsorgung des in der Grundstückskläranlage zurückgehaltenen Fäkalschlammes gemäß § 14 der Entwässerungssatzung abgegolten. Eine Beseitigungsgebühr nach § 5 wird in diesen Fällen nicht erhoben.

§ 5

Beseitigungsgebühr

- (1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer berechnet, die von den nicht angeschlossenen Grundstücken abtransportiert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.
- (2) Die Gebühr beträgt
 - a) 19,91 EUR/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
 - b) 40,30 EUR/m³ Fäkalschlamm aus einer Hauskläranlage.
- (3) Ist im Einzelfall zum Absaugen des Inhaltes einer abflusslosen Grube oder einer Hauskläranlage die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 12 m Länge, gemessen vom Standort des Entsorgungsfahrzeuges in der nächstgelegenen öffentlich gewidmeten Straße, erforderlich, wird ein Gebührensatzschlag von 0,80 EUR für jeden weiteren Meter erhoben.
- (4) Für eine Leerfahrt, die der Gebührenpflichtige zu vertreten hat, werden 39,05 EUR von diesem erhoben.

§ 6

Gebührensatzschlag zur Einleitungsgebühr

- (1) Wird stark verschmutztes Abwasser eingeleitet, wird zur Einleitungsgebühr (§ 4 Absatz 1) pro m³ eingeleitetes Abwasser ein Zuschlag erhoben.
- (2) Voraussetzung für die Festsetzung des Zuschlages ist, dass das anfallende Schmutzwasser eine Konzentration an
 - chemisch oxidierbaren Stoffen, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf CSB nach DIN 38409-H 41 in der jeweils geltenden Fassung von über 1.000 mg/l aufweist, oder
 - Stickstoff, gemessen am gesamten gebundenen Stickstoff (TN_b) nach DIN EN 12260 (H 34) in der jeweils geltenden Fassung von über 100 mg/l aufweist, oder
 - Phosphor, gemessen am Gesamtphosphor nach DIN EN 1189 (D 11) von über 25 mg/l aufweist.
- (3) Der Zuschlag (Z) in EUR/m³ errechnet sich nach folgender Formel:

$$Z = G \times \left[0,2 \frac{(CSB - 1000)}{1000} + 0,3 \frac{(N_{ges.} - 10)}{100} + 0,1 \frac{(P_{ges.} - 25)}{25} \right] \times V$$

In der Formel ist G die Einleitungsgebühr nach (§ 4 Absatz 1). V ist der Faktor des Anteils der verschmutzungsabhängigen Kosten an den Kosten der Schmutzwasserbeseitigung. Er beträgt 0,766. CSB, N_{ges.} und P_{ges.} werden gemäß § 6 Absätze 2 und 4 bestimmt. Ist einer der drei Summanden im Klammerausdruck der Formel negativ, so wird er bei der Berechnung des Zuschlages nicht berücksichtigt. Der so errechnete Zuschlag wird auf volle Cent gerundet.

- (4) Die Konzentrationen der entsprechenden Inhaltsstoffe werden von der Stadt auf Kosten des Gebührenschuldners aufgrund von Abwasseruntersuchungen ermittelt. Dabei werden die Verschmutzungswerte zugrunde gelegt, die sich aus dem arithmetischen Mittel von mindestens drei Abwasseruntersuchungen innerhalb der letzten 12 Monate ergeben. Ist im Rahmen einer Sondervereinbarung ein Messprogramm vereinbart, gilt dieses.
- (5) Ändert sich das Produktionsniveau eines Betriebes, so kann dies bei der Berechnung des Gebührensatzschlages berücksichtigt werden, wenn der Gebührenschuldner die Änderung des Produktionsniveaus mindestens 14 Tage vorher anzeigt und die bis zur Änderung des Produktionsniveaus eingeleitete Schmutzwassermenge zweifelsfrei nachweist.

§ 7

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage. Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Entnahme des Räumguts. Die Gebühr für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze entsteht jeweils am 31.12. für das mit diesem Tag abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Die Grundgebührensuld für anschließbare Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Die Stadt teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührensuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensuld neu.

§ 8

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

Gebührensschuldner für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist der jeweilige Straßenbaulastträger zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld.

§ 9

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Beseitigung wird nach erfolgter Leistung abgerechnet. Die Grund- und Einleitungs- bzw. Beseitigungsgebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.03., 15.05., 15.07., 15.09. und 15.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt Weimar die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 10

Pflichten der Gebührensschuldner

Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Stadt die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 11

Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Kosten für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse sind, soweit diese nicht nach § 1 Abs. 3 EWS Bestandteile der öffentlichen Entwässerungsanlage sind, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzungen vom 12.12.2000 und 29.04.2004 außer Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 09.04.2008 vorstehende Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 10.06.2008 (Az.:204-1524.20-003/00-WE) die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar genehmigt.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende Gebührensatzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 11.06.2008

Stefan Wolf

Oberbürgermeister

(Siegel der Stadt)

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Weimarer Land - Umweltamt - Untere Wasserbehörde

Durchführung eines Verfahrens zur Bescheinigung des Bestehens einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Thüringer Fernwasserversorgung nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit Abschnitt 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet der Sachenrechts-Durchführungs-Verordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für nachfolgend in der Anlage aufgeführten Flurstücke in den Gemarkungen **Niederzimmern, Hopfgarten und Daasdorf a. B.**

Die Thüringer Fernwasserversorgung hat einen Antrag auf Erteilung der Bescheinigung der Dienstbarkeit für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke, auf denen sich Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung einschließlich Schutzstreifen befinden, bei der für dieses Verfahren zuständigen Unteren Wasserbehörde gestellt. Die durch die Dienstbarkeit festgelegten Rechte sind im § 4 der Sachenrechts-Durchführungs-Verordnung geregelt.

Dem Antragsteller werden mit der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftlich genutzte Anlagen und Leitungen nachträglich per Gesetz verschiedene Rechte eingeräumt (Betretungsrecht, von Bebauung freizuhaltenen Schutzstreifen). Diese Rechte werden in das Grundbuch eingetragen.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen können zu den amtlichen Sprechzeiten oder nach Vereinbarung bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Weimarer Land, Lessingstraße 48 a, 99510 Apolda, Telefon 03644/540644 innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

Eventuelle Widersprüche der betroffenen Grundstückseigentümer sind schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt-Untere Wasserbehörde, Bahnhofsstraße 28, 99510 Apolda, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe einzulegen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Ok-

tober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlich genutzten Anlagen und Leitungen entstanden. Da die Dienstbarkeit für diese Anlagen bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, falsche Angaben in Bezug auf die Lage der Anlagen zu korrigieren. Gesetzliche Grundlage für das Verfahren zur Behandlung von Widersprüchen sind wie oben angeführt das Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und die Sachenrechts-Durchführungs-Verordnung (SachenR-DV).

Apolda, den 19.06.2008

Im Auftrag

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Niederzimmern								
5	620	820	8	2223	789	8	1002	820
5	622	1452	8	999	820	9	1057	820
5	624	820	8	982	820	9	1065/2	1133
5	2336	1339	8	1000	820	9	1065/1	1133
5	627/1	1133	8	1001	1162	9	1064/2	1003
5	2211	1133	8	1005	820	9	1073	820
5	2212	1373	7	953	820	9	1074/2	1207
5	2213	1373	7	956	1119	9	1076	820
5	627/2	1077	7	955	1490	9	1078	1299
3	567	820	7	958	820	9	1090	820
3	566	1276	7	959	820	9	2326	787
3	561	820	8	963	1212	9	2327	1499
3	568	820	8	964	820	9	1094/1	1284
4	587	820	8	965	801	9	1094/2	1316
4	571	820	8	971	820	9	1096	820
5	628	820	8	972/1	1133	9	1095	1133
5	629	786	8	972/2	1133	9	2381	1383
5	639	820	8	972/3	1003	9	1104/1	820
5	2356	1133	8	973/1	1003	9	1109	1156
5	643	820	8	973/2	1133	9	1110	820
5	644	1078	9	1045/2	837	9	1111	820
5	651	820	9	1045/1	837	9	1116	1508
5	653/1	1208	9	1044	820	10	1117	820
5	655	820	9	1072	820	10	1121	848
8	997	1285	8	974	820	10	1120	1354
8	992	820	8	1004	856	10	1119	820
8	985	1138	8	1003	856	10	1118	820
8	2222	789						

E x n e r

Amtsleiter Umweltamt

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Hopfgarten								
12	1521	1143	12	1528/2	1220	12	1541	795
12	1515	795	12	1532	795	12	1547	819
12	1522	795	12	1539	786	12	1549	795
12	1528/3	413	12	1538	283	12	1543	795
Daasdorf am Berge								
3	212/1	158	3	297/1	227	3	199	158
3	211	201	3	202	158	2	137	8
3	213	158	3	229/5	298	2	136	193
3	216/1	201	3	201	179	2	135	2
3	218	158	3	230/4	219	2	134	158
3	216/2	176	3	231	201	2	145/1	158
3	217	214	3	232/1	192	2	130/22	158
3	219	214	3	232/2	279	2	130/21	145
3	215	158	3	233	201	2	130/13	145
3	280	176	2	139	201	2	130/23	142
3	210	158	2	140	158	2	129	274
3	221/2	172	2	138/2	274	2	128/2	274
3	226	158	2	138/1	274	2	151	158
3	227/1	227	2	141	158	2	127	172
3	209	158	2	142	192	2	126	172
3	296	227	2	144	280	2	125	176
3	204	282						

Die Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß gibt bekannt

Folgende Beschlüsse wurden am 09.05.2008 zu unserer Jahreshauptversammlung beschlossen:

- Es werden max. 500 € bereitgestellt, um bis zu 3 Bänke im Ort Bechstedtstraß aufzustellen.
- Als würdigen Abschluss der 4. Klassen aus der Grundschule Isseroda werden die Fahrkosten zu den Jugendwaldspielen nach Weimar in Höhe von 119 € übernommen.
- Für eine eventuelle Fortführung der Kirchenrenovierung (z.B. Kirchenschiff) werden nochmals 500 € bereitgestellt.
- Einholung von Kostenvoranschlägen zur Ausbesserung des Weges in der ersten Schneise.
- Der Geldbestand des abgelaufenen Jahres wird nicht ausgezahlt, sondern in voller Höhe in das neue Jahr übernommen.

Roland Vorsitzender des Jagdvorstandes

Nichtamtlicher Teil

Forstschutzzinformation an alle Waldbesitzer

Wachsamkeit bei Borkenkäferbekämpfung erforderlich:

Novelle des Pflanzenschutzgesetzes bringt neue Dokumentationspflichten für alle Waldbesitzer

Derzeit müssen Waldbesitzer verstärkt auf die Ausbreitung von Borkenkäfern achten und sich hierbei nach Neuregelungen des Pflanzenschutzgesetzes richten. Darauf macht das Thüringer Forstamt Arnstadt aufmerksam.

Durch die trockenheiße Witterung vergangener Jahre ist die Populationsdichte der Borkenkäfer wie z. B. dem Buchdrucker stark angestiegen. Gefährdet sind vor allem Fichten. Findet der Käfer genug geschwächte Bäume, kann er sich explosionsartig vermehren und ganze Bestände zum Absterben bringen. Anzeichen für einen Borkenkäferbefall von Fichten sind starker Harzfluss am Kronenansatz, Bohrmehlsuren hinter Rindenschuppen oder am Stammfuß und später gerötete Nadeln und abfallende Rindenpartien. Fällt erst die Rinde ab, ist es für eine erfolgreiche Bekämpfung meist schon zu spät. Wenn durch unsanierte Käferester benachbarte Waldbestände

gefährdet werden, kann das Forstamt sogar ordnungsrechtlich tätig werden und die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des säumigen Waldbesitzers durchführen lassen. „So weit sollte es aber erst gar nicht kommen. Das wichtigste ist, vom Borkenkäfer befallene Hölzer so schnell wie möglich zu sanieren. Dabei müssen alle zusammen arbeiten: Waldbesitzer, Waldnachbarn, Revierförster und Holzabfuhr“, so das Forstamt. Die Bekämpfung des gefährlichen Schadinsektes könne durch rechtzeitigen Einschlag und Abtransport der Stämme oder je nach Entwicklungsstadium der Käfer auch durch Abschälen der Rinde erfolgen. Eine Begiftung der Bruthölzer mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln als Vor-Ausflug-Behandlung ist ebenfalls möglich. Sollte aber der letzte Weg sein.

Seit der Novelle des Pflanzenschutzgesetzes vom 13. März 2008 sind Waldbesitzer beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zusätzlich zur Dokumentation des Mitteleinsatzes verpflichtet. Verantwortlich ist hierfür der Leiter des jeweiligen forstwirtschaftlichen Betriebes. Neben dem Mittel sind die Fläche, das Datum, die Aufwandmenge, das Anwendungsgebiet und der Name des Anwenders festzuhalten. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei volle Jahre aufzubewahren. Diese Dokumentationspflicht gilt unabhängig von der Betriebsgröße und auch für den Fall, dass die Anwendung durch einen Dritten (Unternehmer) erfolgt. Letztendlich ist also jeder Waldbesitzer hiervon betroffen.

Bei Rückfragen steht das Thüringer Forstamt in Arnstadt: Tel. 03628/ 661060 gerne zur Verfügung.

Dr. Freise Forstamtsleiter

Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf * Dorfstr. 24 * Tel. 036209/284

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 – 19.00 Uhr alle 14 Tage in der ungeraden Woche

Nichtamtlicher Teil

Liebe Gutendorfer,

das Kinder- und Dorffest 2008 ist gerade vorbei und das Motto könnte heißen: klein, aber fein. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Beteiligten, allen voran der Kirmesgesellschaft mit Chefin Marion Wurmstich für die Organisation, aber auch allen Muttis und Omis, die Kuchen gebacken haben, allen, die die Stände betreut haben und natürlich allen Gästen fürs mitmachen. Am dichtesten umlagert war diesmal neben der Kinder-Schminkstelle, dem Menschen-Mensch-Ärgere-Dich-Nicht, dem Torwandschießen vor allem der Stand des Leuthentaler Herrn Brunner „Da Vinci“ mit seinen superpraktischen Geräten wie Drechselbank, Schleifmaschine, Schmiede und Schälbock. Alle Geräte stammen zwar aus „OPAs“ Zeiten, sind aber bestens in Funktion und begeisterten auch im Playstation-Zeitalter sowohl Kinder wie Erwachsene. Jeder durfte mal ran und nahm irgendwas geschnitztes, gedrechseltes oder geschliffenes mit nach Hause.

Ein klein wenig schade war einzig, dass am gleichen Tag noch viele andere Veranstaltungen im Umkreis liefen und daher das ersehnte erste Gutendorfer Volleyballturnier mangels Beteiligung nicht angepfiffen werden konnte (Danke Lothar Krüger für das Extra-Erscheinen). Wir hoffen nun ganz stark auf nächstes Jahr. Dann gibt's rechtzeitig Infos und sicher einen Trainingsplan.

Sportlich gesehen das nächste Ziel ist das Fußballturnier am 3. Oktober: bitte schon mal üben gehen.

Doch zunächst gibt's andere Taten: in den nächsten Tagen beginnen die Arbeiten an der erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahme am Tiefpunkt der Dorfstraße. Hier wird ein leistungsfähiger Ablaufschacht im Bereich des Fußweges errichtet, damit bei künftigen Starkregenereignissen keine Überflutung im Unterdorf mehr eintritt. Die Bauarbeiten sollen im September abgeschlossen sein.

Der Oxeich musste erstmals nach über 10 Jahren grundentleert werden, weil Gefahr bestand, dass die Abflußwerte nicht mehr im gesetzlichen Rahmen liegen. Nun ist auf mittlere Sicht wieder alles „im richtigen Hafen“.

Durch den Gemeindegärtner wurden nicht nur die umliegenden Gräben gemäht, sondern auch die „Futterkrippe“ am Wanderweg unter der Ebenheit freigelegt. Von dort hat man eine schöne Aussicht auf Gutendorf.

Die 1-€-Jobberin Viola Klettbach wird in den nächsten Wochen viele gemeindlichen Holzbauteile streichen.

Nun noch einen schönen Sommer – auch im Namen des Gemeinderates - wünscht

Bodo Wolf Bürgermeister

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat Hopfgarten hat in seinen Sitzungen am 28.04.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/04/2008: Der Gemeinderat fasst den Beschluss zum Ausscheiden der Gemeinde Gutendorf aus der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Beschluss Nr. 02/04/2008: Der Gemeinderat stimmt der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 mit Frau Eveline Bock, wohnhaft in Hopfgarten als Bewerberin zu

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

es wird darauf hingewiesen, dass auf dem kleinen Sportplatz nur Äste und Strauchabschnitt abgelagert werden dürfen, keine Gartenabfälle. Wer dabei ertappt wird, dass er Gartenabfälle dort ablagert, wird bestraft.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten für ihre Hilfe und Einsatzbereitschaft bei Sturm, Blitz usw. herzlich bedanken. Immer wieder wird uns bewusst, wie wichtig die Freiwillige Feuerwehr ist. Darum wäre es sehr schön, wenn junge Menschen den Weg zur Feuerwehr finden.

Die Kirmes war ein gelungenes Fest. Vielen Dank an den Kirmesverein. Leider behindern manche Einwohner die jungen Leute, anstatt sie zu unterstützen. Wir hoffen, dass dies im nächsten Jahr nicht wieder so ist.

Am **Samstag, dem 26. Juli 2008** lädt der Fußballverein FSV Fortuna Hopfgarten zum **12. Hans Edelmann Gedenkturnier** ein. Beginn 9.00 Uhr auf dem Sportplatz

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Rost brennt und Kaffee, Kuchen und Eis gibt es auch. Für die Kinder ist eine Hüpfburg da, sowie Malstraße und Kinderschminken. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Ab 30.06.2008 ist die Gaststätte „Zur Weintraube“ geschlossen. Ein neuer Gastwirt hat sich bereits um die Gaststätte beworben, so dass sie bald wieder eröffnet werden kann.

Ihre Bürgermeisterin Hannelore Vent

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar vom 11.06.2008**

Gemäß Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und den Gemeinden Nohra und Isseroda zur Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung vom 27.05.2004 gelten die Abwassersatzungen der Stadt Weimar auch auf dem Gebiet der Gemeinden Nohra, ohne OT Utzberg, und Isseroda. (Die Zweckvereinbarung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26, Seite 1635ff am 28.06.2004 bekannt gegeben.)

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar ist auf den Seiten 2-4 des Amtsblattes abgedruckt.

Nichtamtlicher Teil**Kita „Rappelkiste“ sagt DANKE**

Ein interessantes Kindergartenjahr mit vielen Höhepunkten, wie Erntefest, Kindergartenolympiade, Eltern- Kind- Sportfest, Oma-Opa-Tag, Zuckertütenfest und vielen mehr geht für unsere Kinder zu Ende. Eine besondere Überraschung für unsere Kleinen und Großen war das Märchenspiel von den Eltern zum Kindertag. Den zahlreichen Muttis, die den leckeren Kuchen gebacken und die Salate zum Zuckertütenfest angerichtet haben sowie den Vatis, die uns bei Reparaturarbeiten geholfen haben, soll an dieser Stelle herzlichst gedankt werden. Auch haben die Kinder am Kindergartensportfest der Sportjugend Weimarer Land in Kranichfeld teilgenommen. Dies war wiederum nur möglich, weil Eltern die Kinder gefahren haben. Ganz herzlich möchten wir uns bei unserem Träger, der Gemeinde Isseroda für die Neugestaltung der Pflasterfläche im Außenbereich und den neuen Möbeln, bei Herrn Hopf für die lustigen Bilder am Gartenzaun, bei der Feuerwehr für die jährliche Feuerwehrfahrt, beim Autohaus Haas für die Spielkiste „Technik“ und bei Herrn Wilfried Möller aus Isseroda für die Spende von 100 € bedanken. Das Team der Kita „Rappelkiste“ bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Marita Fischer / Leiterin Kita

**Rückblick Dorffest**

Vielen Dank möchte ich an dieser Stelle allen Organisatoren und Mitwirkenden beim diesjährigen Dorffest sagen. Ob Dorfklub, Verein der Rassegeflügelzüchter, Sportverein, Heimat- und Kirchbauverein, Jugend und Feuerwehr, alle haben zum guten Gelingen mit beigetragen. Das Hähnekrähen gewann unser Zuchtfreund Kurt Becker, dessen Hahn 92x krächte, die Volleyballer des Isserodaer SV holten den Pokal beim Volleyballturnier und die Freizeitfußballer vom „Hüttenvolk“ Nohra siegten beim Fußballturnier. Hervorgehoben sei auch der „Japanische Abend“, der mit Showtanzeinlagen, Karaoke, Reis- Wettessen und dem unvergesslichen Sumo- Ringen lange in Erinnerung bleiben wird.

Urlaubsvertretung

Während meines Urlaubs, in der Zeit vom 12.07.2008 – 10.08.2008 wird das Amt des Bürgermeisters von meinem Stellvertreter Helmut Köhler wahrgenommen. Ich wünsche allen einen schönen Urlaub und gute Erholung.

Lober / Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Beschluss Nr. 32/2008:** Bestätigung des Protokolls vom 6.5.2008**Beschluss Nr. 33/2008:** Aufhebung des Beschlusses 19/2007

Am 29.7., 5.8. und 12.8.2008 findet urlaubsbedingt keine Sprechstunde statt. In dringenden Fällen bitte ich, sich an die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu wenden.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürger,

aus gegebener Veranlassung weise ich auf die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen hin. Gemäß der Satzung über die Straßenreinigung im Gemeindegebiet ist den Eigentümern der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung übertragen. Ich erinnere daran, dass die zu reinigende Fläche sich bis zur Straßenmitte erstreckt und bitte in diesem Zusammenhang auch evtl. Grünflächen vor dem Grundstück mit sauber zu halten.

Bitte beachten Sie die gesonderten Artikel zum Sportfest in Hayn und dem „Grasekönig“ in Mönchenholzhausen. Abschließend weise ich auf den Umweltschritt für Juli hin, der sich weiterhin mit Bekleidung beschäftigt und in den Schaukästen aushängt.

mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Beschlüsse der GR-Sitzung vom 24.06.2008****Beschl.Nr.: 02-35/08:** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2008**Beschl.Nr.: 03-35/08:** Auftragsvergabe zur Instandsetzung des Fußweges - Vieselbacher Straße – an die Fa. Lars Liebeskind**Beschl.Nr.: 04-35/08:** Auftragsvergabe zur Grenzfeststellung des geplanten Rad-/ Forstweges an die Fa. Weltzien**Beschl.Nr.: 05-35/08:** Zustimmung zu einem Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung**Beschl.Nr.: 06-35/08:** Zustimmung zu einem Antrag auf Sanierung des Bades im 12-WE

Termine: 22.07.2008 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung: Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekannt gemacht.

Achtung! Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters

Im Juli/August findet aufgrund von Urlaub am 29.07., am 05.08. und am 12. 08.2008 keine Sprechstunde statt.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar vom 11.06.2008**

Gemäß Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und den Gemeinden Nohra und Isseroda zur Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung vom 27.05.2004 gelten die Abwassersatzungen der Stadt Weimar auch auf dem Gebiet der Gemeinden Nohra, ohne OT Utzberg, und Isseroda. (Die Zweckvereinbarung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26, Seite 1635ff am 28.06.2004 bekannt gegeben.) Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar auf den Seiten 2-4 des Amtsblattes abgedruckt.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die erste Jahreshälfte ist nun schon wieder Vergangenheit und wesentliche Höhepunkte unseres Gemeindelebens liegen hinter uns und geben uns Kraft und Motivation für unsere weitere Arbeit im zweiten Halbjahr. Die Aufregungen der Europameisterschaften sind vorbei, die bessere Mannschaft hat gewonnen und der Gemeinderat hat ebenfalls mit den Beschlüssen zum Haushalt und zur Agenda 21 wichtige Dinge für 2008 und darüber hinaus auf den Weg gebracht, so dass wir alle in eine verdiente Sommerpause gehen können.

Einen verspäteten aber um so herzlicheren Glückwunsch möchte ich unseren Feuerwehrmannschaften Nohra und Utzberg übermitteln, die bei der VG Meisterschaft Platz 1 und 2 erkämpften. Natürlich habe ich mich über Nohra gefreut, weil hier als neue Generation meine ehe-

malige Kindermannschaft mit am Start war und für die Utzberger war es ein gelungener Einstieg unter der Fahne der Einheitsgemeinde... Glückwunsch auch dem Männerchor Nohra zu seinem 175. jährigem Jubiläum und dem aus diesem Anlass durchgeführten Sängerfest in der zum Konzertsaal umgestalteten Mehrzweckhalle... Während für die Kirchengesellschaften und den Ortsteilen die Kirmes das Ereignis ist und auch weiterhin sein soll, war das Rock-Konzert bei Blank und Seegers für alle Gäste ein schönes Erlebnis im U.N.O. Gewerbepark... Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass die Veranstaltung zur Eröffnung der Montessori Grundschule in Nohra für mich ebenso erfreulich war, wie die Mitteilungen zum Bau des ADAC Fahrsicherheitszentrums im U.N.O. Gewerbegebiet und dem Bau einer weiteren Halle für Axthelm und Zufall, demnächst sichtbar als Baustellen der zweiten Jahreshälfte ...
In der Hoffnung auf einen schönen Sommer 2008 verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Schiller, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 25,- bis 30,-€/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831160 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224. Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Zeit für Lokale Agenda 21!

Seit Jahren findet in den Gemeinden der Einheitsgemeinde Nohra eine rege Beteiligung an der Gestaltung der Region im Rahmen der verschiedenen Projektgruppen und Interessengemeinschaften statt. Der Umgang mit dem ehemaligen Flugplatz und Militärgelände Nohra und dessen Umgestaltung als ein zentrales Thema, die Entwicklung eines starken Gewerbestandortes sowie nicht zuletzt moderne Gestaltung der Infrastruktur im Einklang mit traditionellen und sozialen Belangen sorgen stetig für Gedanken- und Erfahrungsaustausch und die Realisierung innovativer Ideen. Mit diesem Ausgangspotential wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.06.2008 mit dem Grundsatzbeschluss der Grundstein für die Einleitung des lokalen Agenda 21-Prozesses der Einheitsgemeinde Nohra mit seinen Gemeinden Utzberg, Ulla, Obergrunstedt und Nohra gesetzt. „Dazu wird zunächst ein offener lokaler Agenda 21-Arbeitskreis Nohra eingerichtet, um möglichst viele interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Privatwirtschaft, der Vereine und Organisationen sowie der Kirche einzubeziehen. Vorrangige Handlungsfelder werden sein: Klimaschutz und Energie, nachhaltige Flächennutzung, regionale und nachhaltige Wirtschaft, Arbeit und Soziales, nachhaltiger Lebensstil, Dialog der Generationen, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Bürgerbeteiligung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Der in den Agenda 21-Dokumenten eingeführte Begriff nachhaltige Entwicklung soll in allen Lebens-, Politik-, Verwaltungsbereichen Handlungsziel sein und nicht zuletzt dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Einheitsgemeinde zu stärken. ... Bestandteil der Bekenntnisse der Gemeinde Nohra zur Agenda 21 wird ein Plan mit konkreten Maßnahmen, der unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Nohra erstellt, laufend fortgeschrieben und öffentlich abgerechnet wird.“, so heißt es in dem Beschluss. Wir sind gespannt auf die Entwicklung des konkreten Maßnahmenplanes und auf künftige Vorhaben unter dem Dach der lokalen Agenda 21.

Romy Wolf egnohra.agenda21@web.de

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2008

Die Gemeinde Troistedt erlässt auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.03.2002 (GVBl. S. 161) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 210.900 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 107.200 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 35.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Troistedt, d. 30.06.2008

Gemeinde Troistedt

gez. Petra Quiet

- Siegel -

Bürgermeisterin

Hinweis zur Auslegung:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.07 - 28.07.2008 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...



1. Flugplatzfest in Ulla 25.-27. Juli 2008 - Wir fliegen auf Ulla, fliegen Sie mit !



25.07.2008	19.00 Uhr 21.00 Uhr	Die Geschichte des Fliegerhorstes Weimar / Nohra in bewegten Bildern. Disco mit Krauti
26.07.08	10.00 bis 18.00 Uhr 19.00 Uhr 21.00 Uhr	Rundflüge mit der Antonov AN 2 und Fallschirmspringen (einschl. Tandemsprünge) Ballonfahrten Ballonglühen anschl. Tanz im Festzelt mit Livesound
27.07.08	10.00 bis 18.00 Uhr 14.00 Uhr	Rundflüge mit der Antonov AN2 und Fallschirmspringen (einschl. Tandemsprünge) Rettungshubschrauber – Demonstration Familiennachmittag mit Kaffee und Kuchen sowie Kinderspiele Ausfahrt der Goldwing aus Daasdorf a. B. durch Ulla



Vorbestellungen für Rundflüge, Tandemsprünge bzw. Ballonfahrten richten Sie bitte an:

- E-Mail: ortsvereinulla@gmx.de
- Tel./Fax: 0 36 43 / 82 55 91
- Briefkasten Im Dorfe 37, 99428 Nohra / OT Ulla

Alle Veranstaltungen finden auf der Festwiese Ulla statt. Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt.

Es laden ein: Ortsverein Ulla e. V., Heidi's Bierstübchen

Einladung zum 30 jährigen Vereinsjubiläum des KSV Hopfgarten e.V.

Wann : **09.08.2008**
Zeit: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Wo: **Kegelbahn Hopfgarten**

- o kostenloses Kegeln für Interessierte aller Altersklassen mit kleinen Überraschungen
- o für Speisen und Getränke ist gesorgt
- o Turnschuhe sind mitzubringen
- o ab 16.00 Uhr; gemütliches Beisammensein mit Musik

Es lädt recht herzlich ein der Kegelvorstand

Sportfest in Hayn

Am 21. Juni 2008 rollte der Ball auch auf dem Hayner Sportplatz. Es wurde mit 7 Mannschaften aus dem Umfeld ein Kleinfeldfußballturnier durchgeführt. Nachmittags spielten die F-Kinder vom Sportverein Obernissa gegen die Mütter der Fußballkinder. Die Kinder hatten großen Spaß und tobten sich anschließend auf der Hüpfburg und dem Spielplatz noch kräftig aus. Die Frauen vom Feuerwehrverein hatten am Nachmittag eine große Auswahl an Kuchen für die zahlreichen Gäste zum Kaffee gebacken. Der Turniersieger war wie schon im vorigen Jahr die Mannschaft aus Rohda. Den zweiten Platz belegte Niedernissa und den dritten Platz Obernissa. Torschützenkönig wurde Hannes Räuber mit 6 Toren aus Niedernissa. Es war wieder mal ein gelungenes Fest für Fußballer, Gäste und für uns als Veranstalter. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Feuerwehrverein Hayn

Am 24. Juni war wieder GRASEKÖNIG in Mönchenholzhausen

Ursprünglich haben sich ausschließlich Schulkinder (mit ein wenig Unterstützung von Erwachsenen) um die Erhaltung dieser schönen Tradition gekümmert. Diesmal fand ein regelrechter Wettstreit zwischen schon sehr großen Schulkindern (teilweise bereits im Rentenalter) und den eigentlichen Akteuren, den Schulkindern, statt. Mit der Hilfe von allen Anwesenden konnte dieses Jahr wieder ein wunderschöner Grasekönig gebaut werden und somit die Tradition fortgeführt werden.

Vielen Dank allen Spendern und vor allem allen fleißigen Helfern! Vielleicht werden es ja im nächsten Jahr noch mehr – vor allem mehr Kinder!

Der Kirchbau- und Heimatverein Mönchenholzhausen e. V.
Der Freiwillige Feuerwehrverein Mönchenholzhausen e. V.
Der Kirmesverein Mönchenholzhausen e. V.



!!! Pfadfinder - Ferienlager in Nohra !!!



Liebe Kinder ,

wenn Ihr Interesse an einem 3-tägigen Kinderferienlager mit viel Spaß und Spiele habt und zwischen 8 und 15 Jahren seit dann redet mit euren Eltern und ruft mich an. Nach dem zu Pfingsten stattgefundenen Pfadfinderlager mit mehr als 30 Kinder und Jugendlichen aus Weimar , Jena , Erfurt und Blankenburg werden wir das nächste Camp mit Teilnehmern aus der Verwaltungsgemeinschaft organisieren. Vom 08. bis zum 10. August möchten wir im Natur – und Landschaftspark in Nohra gemeinsam mit echten Pfadfindern ein kleines Feriencamp durchführen. An allen 3 Tagen sind Lagerfeuer , Pfadfinder – und Indianerspiele und das Kochen auf offenem Feuer geplant. Die anwesenden Freunde vom Bund Deutscher Pfadfinder Thüringen (www.pfadfinden.de) werden auch noch die eine oder andere Überraschung auf Lager haben (Pfeil – und Bogenschießen , Schlauchboottour , Nachtwanderung und noch einiges mehr). Ihr benötigt wetterfeste Kleidung und wenn möglich ein kleines Zelt (aber nicht Bedingung !). Für die Betreuung und Verpflegung an allen 3 Tagen

fallen zusammen 12 Euro pro Kind an. Bei entsprechender Teilnehmerzahl rufe ich dann zur Absprache der Einzelheiten alle Eltern/ Erziehungsberechtigte noch einmal zurück! Auch plane ich gemeinsam mit der Schulleitung der Wartenbergschule Niederrimmern für das kommende Schuljahr eine Arbeitsgemeinschaft „Pfadfinder“.

Gut Pfad !

Burkhard Kühnhold

Tel.: 03643-779163; eMail : nohra72@t-online.de



Gemeinsam für den Sport

Erst vor wenigen Tagen haben wir gemeinsam mit vielen Helfern unser diesjähriges Sportfest in Erwartung der Olympischen Sommerspiele als Schulolympiade erfolgreich durchgeführt. Selbst die künftigen Schulanfänger nahmen teil und kämpften jeweils mit den Grundschulern gemeinsam für „ihr Land“. Disziplinen wie Weitsprung, Ballwerfen und 50-Meter-Sprint, aber auch lustige Stationen wie Teebeutelweitwurf, Hindernislauf, ein Olympiaquiz usw. mussten bewältigt werden. Insgesamt waren es 10 Stationen. Zur Stärkung zwischendurch gab es eine tolle Obst- und Saft-Bar, die keine Wünsche offen ließ und die von fleißigen Muttis betreut wurde. Am Ende wurden die besten Mannschaften mit Medaillen belohnt. Aber gewonnen haben an diesem Tag alle! Auch im nächsten Schuljahr wird der Sport wieder eine wichtige Rolle in unserem Schulleben spielen. Darauf sind wir nun bestens vorbereitet! Gemeinsam mit der Gesellschaft für Sportförderung Europa EWIV führten wir eine Sport-Sponsoringaktion für die Anschaffung neuer Sport- und Bewegungsmaterialien durch. Das Ergebnis hat uns sprachlos gemacht. Wir können uns über einen größeren Betrag freuen, für den wir in den nächsten Tagen unseren Kindern Sport- und Spielgeräte kaufen können. Das ist eine tolle Sache. Wir bedanken uns u.a. auf diesem Wege ganz herzlich bei den großzügigen Sponsoren aus dieser Region.

M. Engel

Schulleiterin

Herzliche Einladung an alle Einwohner und Interessierten zur Buchlesung und Fotodokumentation über den Ettersberg.

Vorgetragen durch: **Wulf Kirsten: „Die Einflurung“, Prosa- und Lyrik-Lesung**

Jürgen Postel: „Der Himmel über dem Berg“, Fotos

In der Kirche zu Daasdorf am Berge, Freitag 11. Juli 2008, 19:30 Uhr *Der Heimat- und Feuerwehrverein Daasdorf a/B e.V.*

725 Jahre Daasdorf a/B

In diesem Jahr feiert Daasdorf am Berge sein 725-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass trafen sich bereits im vergangenen September viele Dorfbewohner um sich auf einem gemeinsamen Foto für den diesjährigen Kalender ablichten zu lassen. Für die Woche vom 18.07.2008 bis 27.07.2008 lädt nun das Dorf und der Heimat- und Feuerwehrverein Daasdorf am Berge e.V. zu einer Festwoche voller Aktivitäten und Veranstaltungen in das kleine Dorf am Fuße des Ettersberges ein. Unter anderem gibt es ein Spaßsportfest, verschiedene Musikveranstaltungen und als Abschluss ein großes Marktreiben. Auf diesem Wege möchten wir speziell die Senioren der VG-Grammetal am Dienstag den 22.07.2008 um 15:00 Uhr zu einem bunten Nachmittag mit Unterhaltungsprogramm, Kaffee und Kuchen einladen. (Wir bieten einen Abholservice an.)



Ab Mitte der Woche laden zusätzlich die Goldwing Freunde Thüringen zu ihrem traditionellen Goldwingtreffen ein.

Programm zur Festwoche vom 18.07. bis 27.07.2008

Freitag, 18.07.

18:00 Uhr Eröffnungsfeier

20:00 Uhr Dorfabend mit Fackelumzug und Spielmannszug

Samstag, 19.07.

14:00 Uhr Sportfest

20:00 Uhr Tanz mit der Band „LIVESOUND“

Sonntag, 20.07.

10:00 Uhr Festgottesdienst

Landkino für Jung und Alt

17:00 Uhr für Kinder

20:00 Uhr für Erwachsene

Montag, 21.07.

20:00 Uhr „Daasdorfer Kessel Bunt“

Dienstag, 22.07.

14:00 Uhr Rentnernachmittag für Alle aus nah und fern

20:00 Uhr Chorkonzert in der Kirche

Mittwoch, 23.07.

20:00 Uhr Kabarett Sinnflut Ehe es kracht... - Szenen von Loriot

Goldwing - Treffen von Donnerstag bis Sonntag

Donnerstag, 24.07.

20:00 Uhr gemütliches Beisammensein im Festzelt

Freitag, 25.07.

20:00 Uhr Party im Festzelt

22:00 Uhr Lichterfahrt nach Weimar mit Drillshow der Golden Nuggest

Samstag, 26.07.

14:00 Uhr Kinderfest mit Ausfahrt durch's Dorf

20:00 Uhr Party im Festzelt

22:00 Uhr Lichterfahrt über die Dörfer der Verwaltungsgemeinschaft

Sonntag, 27.07.

ca. 11:00 bis 17:00 Uhr: Buntes Dorf- und Marktreiben

(Änderungen vorbehalten)

Der Heimat- und Feuerwehrverein Daasdorf am Berge e.V., die Goldwing Freunde Thüringen e.V. und das Goldwing Country e.V. laden alle Einwohner und Interessierten herzlich ein.

Neugründung Waldkindergarten auf Schloß Tonndorf

Große und kleine Leute aufgepasst!! Im September 2008 soll der Waldkindergarten „Waldwichtel“ auf Schloss Tonndorf eröffnet werden. Die Idee der Waldkindergärten kommt ursprünglich aus Dänemark und breitet sich auch in Deutschland immer weiter aus. Inzwischen gibt es über 400 Wald- und Naturkindergärten. Das besondere eines Waldkindergartens liegt darin, dass die Kinder die meiste Zeit des Tages im Freien verbringen. Sie können ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, ihre Phantasie und Kreativität wird durch die Vielfalt der Natur besonders angeregt, das Immunsystem wird gestärkt und auch die motorische Entwicklung der Kinder wird in besonderer Weise gefördert. Im Waldkindergarten „Waldwichtel“ ist eine Gruppe von ca. 12 Kindern ab 3 Jahren geplant. Die Öffnungszeiten werden Mo-Fr von 8:00-14:00 Uhr sein (je nach Bedarf). Da wir eine halbtags Einrichtung sein werden, soll die Betreuung bis 16:00 Uhr in Form einer Elterninitiative möglich sein. Wir freuen uns schon auf Euch und wollen gemeinsam den Tag im angrenzenden Wald, auf der Wiese und auch in Jurte oder Bauwagen verbringen. Wir wollen der Natur ganz nahe sein, sie begreifen, erforschen und bestaunen, uns als Teil der Natur verstehen, mit ihr wachsen, und von ihr lernen. Am 03.07. um 17:00 Uhr findet auf Schloss Tonndorf eine Infoveranstaltung zum Thema Waldkindergarten statt. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen!!! In der Woche vom 14.-20.07. laden wir ebenfalls zum Projekt „Jurtebau“ auf Schloss Tonndorf ein. Die Jurte ist eine Art Zelt der mongolischen Nomaden, die darin Sommers und Winters wohnen. Wir wollen eine solche Jurte als Unterkunft für den Waldkindergarten und als Begegnungs- und Veranstaltungsraum errichten. Die Projektzeiten sind Mo-Fr von 9.00-12.30 und 14.00-17.00 Uhr. Eine Anmeldung für die ganze Woche ist gewünscht, für einzelne Tage jedoch nicht notwendig. Dieses Projekt wird von der „Aktion Mensch“ gefördert.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Meike Crohn - Telefon: 036450 - 44 56 94 oder per mail: wald-wichtel@gmx.de

Allen Jubilaren »Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Daasdorf a.B.

Spangenberg, Winfried

zum 65. am 20.07.

Hopfgarten

Van Elsen, Wolfgang

zum 65. am 30.07.

Mönchenholzhausen

Berles, Lothar

zum 75. am 14.07.

Kerbstadt, Manfred

zum 65. am 22.07.

Köhler, Johanna

zum 85. am 27.07.

Eichelborn

Bürger, Lieselotte

zum 75. am 18.07.

Obernissa

Richter, Helmut

zum 70. am 02.08.

Sohnstedt

Fischer, Anita

zum 75. am 05.08.

Isseroda

Kirchner, Hildegard

zum 70. am 28.07.

Müller, Helmut

zum 65. am 06.08.

Niederzimmern

Kreyer, Roswitha

zum 80. am 24.07.

Albold, Ruth

zum 65. am 03.08.

Nohra

Hüter, Günther

zum 70. am 05.08.

Ulla

Tempelhahn, Ingrid

zum 80. am 17.07.

Utzberg

Hucke, Horst

zum 75. am 20.07.

Ottstedt a.B.

Möller, Hermann

zum 75. am 28.07.



30 Jahre
Wartenbergschule
Niederzimmern
Großes Schultreffen

Der Kartenvorverkauf erfolgt durch Überweisung von 7,- € auf das Konto der VR Bank Weimar: Nr. 141 06 87 BLZ: 820 64 188 Inhaber: Grätscher / Spittel

Bei Eingang der Zahlung unter Angabe des Namens, bzw. des Mädchennamens und des Abschlussjahrgangs ist man registriert und erhält an der Kasse seinen Eintrittsbutton.

Jede vollzählig erschienene Klasse erhält einen Teil des Eintrittspreises in bar rückerstattet.

Ein Erscheinen im Abschluss-T-Shirt ist erwünscht! (wenn vorhanden und wenn es noch passt)

www.wartenbergschule.de



30 Jahre
Wartenbergschule
Niederzimmern
Großes Schultreffen
am **5.9.2008**
Einlass ab 18.00 Uhr

19.30 Uhr kurzer Festakt
Musik:
The Blind Chicken
Speisen:
Partyservice Gillsch
Getränke:
Natur- und Heimatfreunde

Informationen zum Kartenvorverkauf unter www.wartenbergschule.de oder auf dem Informationsblatt.

www.wartenbergschule.de